

**Lehrplan beschleunigte Grundqualifikation gem. BKrFQG
 Quereinsteiger Lkw**

Rechtliche Lage:

„Inhaber einer Fachkunde-Bescheinigung nach § 4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 5 Abs. 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind von der Teilnahme am Unterricht und der Prüfung insoweit befreit, als der Prüfungsgegenstand bereits Gegenstand der Prüfung nach diesen Verordnungen sind. Die Dauer der Teilnahme am Unterricht und Prüfung sind entsprechend zu verkürzen.“ (§ 2 Abs. 9 BKrFQV)

Der verkürzte Unterricht wurde auf 86 theoretische und 10 fahrpraktische Stunden festgelegt.

Lehrplan Quereinsteiger Lkw:

Thema gem. Anlage 1 der BKrFQV	Kapitel im Buch „Spezialwissen Lkw“	Anzahl Zeitstunden	Anzahl Unterrichtseinheiten (45 min)
1.1 Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs und 1.2 Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs	Kapitel 1 Basiswissen	12	15
1.1 Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette und 1.3 Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs	Kapitel 2 Basiswissen	9	12
1.3a Risiken im Straßenverkehr vorhersehen und vermeiden	Kapitel 4 Basiswissen	3	4
1.4 Ladungssicherung	Kapitel 1 Spezialwissen Lkw	16	21,33
3.2 Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen	Kapitel 5 Basiswissen	4	5,33
3.3 Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen	Kapitel 6 Basiswissen	5	6,67
3.4 Sensibilisierung für die Bedeutung einer	Kapitel 7 Basiswissen	10	13,33

guten körperlichen und geistigen Verfassung			
3.5 Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen	Kapitel 8 Basiswissen	11	14,67
3.6 Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens beiträgt	Kapitel 3 Spezialwissen Lkw	16	21,33
Praktische Stunden		10	13,33
Gesamt		96	128

Hinweis: Bei den Zeitansätzen für die einzelnen theoretischen Themenfelder handelt es sich lediglich um Vorschläge. Abweichungen von den Lehrplänen in den Trainerhandbüchern ergeben sich aus den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Grundqualifikations-Lehrgänge.